

**MERKBLATT  
FÜR  
HUNDEHALTENDE**



## **Rechtliche Grundlagen zur Verrechnung der Hundetaxe**

- Artikel 13 Hundegesetz des Kanton Bern vom 27.03.2012 (BSG 916.31)
- Artikel 16a Gebührenreglement der Gemeinde Ostermundigen
- 11.8.1 Anhang zur Gebührenverordnung der Gemeinde Ostermundigen

Hunde sind beim Polizeiinspektorat anzumelden und es ist eine Hundetaxe zu entrichten. Wer seinen Hund nicht anmeldet und keine Taxe bezahlt, macht sich strafbar.

Adressänderungen, Halterwechsel, Todesdatum etc. sind dem Polizeiinspektorat zu melden.

## **Welche Hunde sind taxpflichtig ?**

Für jeden gehaltenen Hund, der über sechs Monate alt ist, wird eine jährliche Abgabe erhoben. Stichtag ist der 1. August.

## **Taxe**

Pro gehaltenen Hund Fr. 100.—

Sicherheits-, Blinden-, Polizei-, Sanitäts-, Therapie- und Lawinenhunde im Dienst sind gebührenfrei (Bestätigung Arbeitgeber oder Fähigkeitsausweis ist vorzulegen)

## **Fälligkeit der Hundetaxe**

Anfang August wird allen registrierten Hundehaltenden (Stichtag 1. August) eine Rechnung für das laufende Jahr zugestellt. Diese ist ab Rechnungsdatum innert 30 Tagen zu bezahlen.

## **Haftpflichtversicherung**

Seit 01.01.2013 ist eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung obligatorisch. Die Mindestdeckungssumme beträgt drei Millionen Franken. Bitte überprüfen Sie ob Ihr Hund in Ihrer Haftpflichtversicherung eingeschlossen ist.

## Vermisste und aufgefundene Tiere

Die Meldestelle der Schweizerischen Tiermeldezentrale stnz und die Meldestelle Kanton Bern (Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, Bern) führen ein Verzeichnis mit vermissten, lebend und tot aufgefundenen Tieren, damit allfällige Besitzerinnen oder Besitzer ausfindig gemacht werden können.

	aufgefundene Tiere	vermisste Tiere
Schweiz. Tiermeldezentrale	0848 357 358	0900 357 358
Kanton Bern	0800 184 400	0900 184 400

## Registration und Meldung von Mutationen

### Amicus-Datenbank

Seit dem 01.01.2016 werden alle Hunde in der AMICUS-Datenbank erfasst. Der Microchip wird durch einen Tierarzt eingesetzt und zur Registration gemeldet. Änderungen wie Abgabe eines Tieres, Übernahme eines Tieres, Export ins Ausland und Tod des Tieres müssen ebenfalls gemeldet werden.

Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern

Telefon 0848 777 100

Mail [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)

Online [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

## Hundausbildung

Es besteht keine Ausbildungspflicht für Hundehaltende und Hunde. Wir empfehlen jedoch für Sozialisierung und Erziehung eine Hundeschule zu besuchen oder einem Kynologischen Verein beizutreten.

## **Richtiges Verhalten**

- Auf verkehrsreichen Strassen, in Restaurants, auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in Parkanlagen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Hunde stets an der Leine zu führen.
- Rufen Sie Ihren Hund frühzeitig zurück, wenn Sie anderen Leuten oder Hunden begegnen.
- Nehmen Sie Ihren Hund an die Leine oder führen Sie ihn bei Fuss.
- Lassen Sie Ihren Hund, wenn er nicht sicher abrufbar ist, an der Leine.
- Berücksichtigen Sie, dass andere Menschen Angst vor Hunden haben können.
- Vermeiden Sie übermässigen Lärm und sorgen Sie für eine ständige Überwachung der Hunde.
- Benutzen Sie zur Entsorgung des Hundekots die bereitgestellten Robi-Dog-Behälter sowie das Hunde-WC.

## **Danke**

Wir danken allen Hundehaltenden für Ihr verantwortungsvolles Verhalten.

## **Weitere Fragen**

Melden Sie sich bei uns.

Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Polizeiinspektorat Ostermundigen, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen	
Hundehaltung, Schutz und Sicherheit	031 930 14 14(52)
Mutationen, Änderungen, Rechnungsstellung	031 930 14 14(52)
Hundetoiletten, Robi-Dog-Behälter	031 930 13 11 (Werkhof)